

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom Dienstag, 30.09.2025, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin
VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Stadträte:

Seiler Birgit
Prohaska Andrea
Ströcker Heinrich
Hintersteiner Johann
Killinger-Spitz Eva
Ing. Pum Andreas
Bunzenberger Karl
Lugmayr Johannes

Gemeinderäte:

Ing. Grandl Mario
Pillmayr Kristina
Mayrl Mathias
Atzenhofer-Kreuzgruber Karin
Nöbauer Maximilian Mst.
Spanyar Julia BEd.
Lindenbauer Constantin
Aufreiter Christian
Binder Andreas
Wallner Hannah
Schnetzinger Florian
Tröbinger Karl
Kronendorfer Christoph BA
Abraham Sabine
Helmreich Günter Mst.
Hochrathner Petra
Glötzer Daniel

Entschuldigt:

Lindner Andrea
Hofko Pia MSc.
Aufreiter Claudia
Purkarthofer Theresa
Hasenleithner Lothar
Mag. Hofreither Andreas

TAGESORDNUNG

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 4, am Dienstag, 30.09.2025, 19:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Valentin**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 26.06.2025

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 16.07.2025 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- 3.) Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung - Bericht gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)
- 4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2025
- 5.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025
- 6.) Änderung der Beschlussfassung der Nebengebührenverordnung gemäß Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) - Gemeinderatssitzung 10.12.2024, TOP 9
- 7.) Dienstanweisung bezüglich Dienstbekleidung und Dienstfreistellung für Gemeindebedienstete gem. NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 und NÖ Gemeindeordnung 1973
- 8.) Beschlussfassung bezüglich der Gewährung einer jährlichen Weihnachtszuwendung (freiwillige Sozialleistung) für Gemeindebedienstete gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 9.) Beschlussfassung über die Höhe - Kindergarten-Essensbeitrag, Hort-Essensbeitrag, GTS-Essensbeitrag, ASO-Essensbeitrag, Beitrag Essen auf Rädern
- 10.) Verleihung von Verdienstmedaillen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
- 11.) Auftragsvergaben für die Errichtung der Nahwärmeanschlüsse - Installationsarbeiten

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

- 12.) Beschluss über die Verordnung einer Maßnahme nach § 26 NÖ ROG 2014
- 13.) Beschluss über die Verordnung einer Maßnahme nach § 35 NÖ ROG 2014
- 14.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.09.2025, GZ 80697-2
- 15.) Beschluss über eine Abtretungsvereinbarung samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 31.08.2025, GZ 81621
- 16.) Beschluss über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ (Straßenbauabteilung 6) samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.07.2025, GZ 81600V
- 17.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.07.2025, 81600R
- 18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) vom 16.06.2025, GZ. 53373
- 19.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 27.02.2025, GZ 81516

- 20.) Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 02.07.2025, GZ. 81329A-1
 - 21.) Beschluss über den Abschluss von Abtretungsvereinbarungen samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.09.2024, GZ. 81329A
 - 22.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 17.09.2024, GZ. 81329H
 - 23.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 17.09.2024, GZ. 81329R
 - 24.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 24.09.2024, GZ. 81329T
 - TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT**
 - 25.) Ersatzlose Aufhebung – Beschluss Gemeinderatssitzung 26.06.2025 TOP 19.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Sanierung Güterweg Viehart
 - 26.) Änderung – Beschluss Gemeinderatssitzung 26.06.2025 TOP 18.) Beschlussfassung betreffend der Sanierung Güterweg Viehart und die dafür vorgesehenen Fördervoraussetzungen
 - BILDUNG, KINDER UND FAMILIE**
 - 27.) Anpassung der Kindergarten-Elternbeiträge für Bastelmaterial
 - 28.) Auftragsvergaben für die Erweiterung - Kindergarten Schubertstraße
 - KUNST UND KULTUR**
 - 29.) Beschlussfassung über die Eintrittspreise der Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik" im Rahmen der NÖ Landesausstellung
 - 30.) Beschlussfassung über die Entlohnung von Aufsichtspersonen betreffend der Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik"
 - 31.) Vergabe von Sondersubventionen
 - FREIZEIT UND SPORT**
 - 32.) Vergabe von Sondersubventionen
 - ALLFÄLLIGES**
 - NICHTÖFFENTLICHER TEIL**
 - ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN**
 - 33.) Vergaben von Gemeindewohnungen
 - 34.) – 63.) **PERSONELLES**
 - ALLFÄLLIGES**
 - 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum
Sitzungsprotokoll der GRS vom 26.06.2025**
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin begrüßt die Anwesenden zur Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 26.06.2025 gibt es seitens der anwesenden Fraktionen keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11.) abgenommen wird und das 2 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

STR Lugmayr Johannes

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Punkt zu erweitern:

Maßnahmen zur wirksamen Verkehrsberuhigung in der Grillparzerstraße.

Die Grillparzerstraße ist bereits als 30er-Zone ausgewiesen. Dennoch halten sich zahlreiche Pkw- und insbesondere auch Lkw-Lenker nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Durch die derzeitigen Bauarbeiten in der Umgebung ist es zusätzlich zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Lkw-Durchzugsverkehr, gekommen. Die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen für Anrainerinnen und Anrainer sowie andere Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus stellen Lärm- und Abgasbelastung bei überhöhter Geschwindigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität dar.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die bestehende 30er-Zone wirksam durchzusetzen, sind seitens der Stadtgemeinde umgehend entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da es sich um eine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit handelt, ist eine sofortige Behandlung und Beschlussfassung in der aktuellen Gemeinderatssitzung notwendig. Nur durch rasches Handeln können Gefahren für Anrainerinnen, Anrainer und Verkehrsteilnehmer abgewendet werden. Zudem können Maßnahmen wie die Errichtung von Temposchwellen bereits im kommenden Budget berücksichtigt und nach Abschluss des Winterdienstes zeitnah umgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin ersucht die Polizeiinspektion St. Valentin, in der Grillparzerstraße regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
2. Das Bauamt der Stadtgemeinde sowie der zuständige Ausschuss prüfen die Errichtung von Temposchwellen zur dauerhaften Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und setzen diese zeitnah um.
3. Die Beschilderung der bestehenden 30er-Zone wird verbessert, um die Verkehrsteilnehmer stärker auf die Geschwindigkeitsbeschränkung hinzuweisen.

Abstimmung:

Die Fraktion SPÖ lehnt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung ab.

Die Fraktion FPÖ und ÖVP stimmen dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zu.

Somit wird der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Thematik wird ebenfalls von **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** erläutert. Weitere Gespräche werden diesbezüglich noch stattfinden.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

ÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

STR Lugmayr Johannes

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Punkt zu erweitern:

Anpassung der Entschädigung für Gemeinderäte, Ausschussvorsitzende, Stadträte und den Vizebürgermeister – Selbstbeitrag zur Budgetkonsolidierung.

In Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde, stetig steigende Ausgaben (insbesondere durch NÖKAS-Umlagen, Sozialhilfe, Mehrausgaben bei zahlreichen Projekten, steigende Personalkosten), gleichzeitig sinkende Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie geringere Ertragsanteile ist eine Sanierung des Gemeindehaushalts dringend notwendig. Dies hat auch die jüngste Prüfung durch das Land NÖ deutlich aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund soll die Stadtgemeinde bei sich selbst mit einem verbindlichen Sparbeitrag beginnen, bevor zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung beschlossen, werden. Unser Grundsatz lautet: Zuerst im System sparen, bevor die ohnehin massiv belastete Bevölkerung weiter zur Kasse gebeten wird.

Begründung der Dringlichkeit:

- Die wirtschaftliche Lage erfordert rasches Handeln zur Haushaltskonsolidierung.
- Ein deutliches Signal an die Bevölkerung soll gesetzt werden: Auch Mandatare und Entscheidungsträger leisten einen Beitrag.
- Für die Anpassung der Bezüge braucht es rechtzeitig Klarheit, damit die Mandatare wissen, welche Regelung ab 1. Jänner 2026 gilt.
- Zudem muss die Reduktion der Entschädigungen bereits in den Voranschlag 2026 eingearbeitet werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 wird das Gehalt des Vizebürgermeisters halbiert.
2. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 werden die Gehälter der Stadträte halbiert.
3. Ab 1. Jänner 2026 werden die Entschädigungen der Ausschussvorsitzenden halbiert.
4. Ab 1. Jänner 2026 wird die Entschädigung der Gemeinderäte (Regelentschädigung) auf 2 % des Ausgangsbetrags festgelegt (Bezugsgröße: Nationalratsentschädigung, derzeit EUR 10.351,39).
5. In der nächsten Sitzung aller Ausschüsse des Gemeinderats ist ein umfassendes Sparpaket vorzulegen, das weitere Einsparvorschläge enthält – insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Gebäudemanagement, Projekte mit hohem Kosten/Nutzen-Verhältnis und Förderungen.
6. Die Finanzabteilung wird aufgefordert, binnen 14 Tagen ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der Finanzkraft der Stadtgemeinde vorzulegen.

Abstimmung:

Die Fraktion SPÖ und ÖVP lehnen den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung ab.

Die Fraktion FPÖ stimmt dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zu.
Somit wird der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Fr. Koller Johanna

*Fragt an, ob ein Biologisches Unkrautvernichtungsmittel für die Friedhöfe in Frage käme.

*Weiters beanstandet sie die geplante Erhöhung der Friedhofsgebühren und die Höhe der Personalkosten am Friedhof. **STR Lugmayr Johannes** erläutert im Detail die Fragen. Diesbezüglich finden noch weitere Gespräche statt.

Fr. Leeb Waltraud

*Beanstandet das stark verschmutzte WC am Freizeitpark. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** erklärt dazu, dass die Toilette regelmäßig von der Aufstellerfirma gewartet wird.

*Weiters ist die fehlende Seniorenbetreuung in St. Valentin auch ein Thema. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** bezieht diesbezüglich Stellungnahme.

Fr. Stiftner Susanna

*Sie weist auf die unerträgliche Verkehrs-, Geruchs,- und Lärmbelästigung in der Humelfeldstraße hin. Ein Durchfahrtsverbot, ausgenommen Anrainer, wäre ein Verbesserungsvorschlag. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** erklärt dazu, dass dieser Vorschlag mit dem Verkehrssachverständigen und BH Amstetten, entsprechend geklärt werden soll.

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Frageviertelstunde.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 16.07.2025 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Hochrathner Petra

Verliest und kommentiert das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 16.07.2025.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.07.2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung - Bericht gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Der Bericht vom 10.07.2025 über das Ergebnis der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wird von BGM. Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgetragen (Beamerpräsentation) und somit gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen bzw. die getroffenen Maßnahmen der Stadtgemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

Wortmeldungen bezüglich Einsparung bei freiwilligen Leistungen, Ermessensausgaben, etc. und Dringlichkeitsantrag Nr. 2 von **STR Lugmayr Johannes, GR Schnetzinger Florian, STR Ing. Pum Andreas, VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B. und BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin.**

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

4.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2025

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Der Nachtragsvoranschlag 2025 wurde in der Budgetsitzung vom 10.09.2025 ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2025 lag in der Zeit vom 15.09.2025 bis 30.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2025.

Bedingt durch buchhalterische und neue wirtschaftliche Datenlage wurden 262 Konten gegenüber dem Voranschlag 2025 verändert.

Das Nettoergebnis 2025 ergibt minus EUR 1.268.400,00.

Das Haushaltspotential kumuliert zum 31.12.2025 ergibt EUR 3.624.950,00.

Wesentlichste Änderungen betreffend der 262 Konten:

- 1/0000-7520 Pensionen u. sonstige Ruhebezüge - Reduktion um EUR 54.800,00 auf EUR 0,00
- 1/0800-7600 Pensionen u. sonstige Ruhebezüge - Erhöhung um EUR 26.900,00 auf EUR 610.000,00
- 1/0100-5000 Bezüge Beamte - Reduktion um EUR 73.500,00 auf EUR 274.000,00
- 1/0290-7750 Kapitaltransfers an Unternehmen - Reduktion um EUR 61.900,00
- 1/0290-0500 Sonderanlagen - Erhöhung um EUR 61.000,00
- 2/0290+8600 Transfers von Bund (KIP) - Reduktion um EUR 15.200,00 auf EUR 9.000,00
- 2/0290+300742 Kapitaltransfers von Bund (KIP) - Erhöhung um EUR 37.000,00
- 1/1310-7280 Entgelte f. sonstige Leistungen (Sachverständigenkosten) - Reduktion um EUR 25.000,00 auf EUR 25.000,00
- 6/1641+3030 Kapitaltransfers von sonst. Trägern - Erhöhung um EUR 32.500,00 auf EUR 194.700,00
- 5/1641-0400 Fahrzeuge - Erhöhung um EUR 32.500,00 auf EUR 194.700,00
- 1/1645-0500 Sonderanlagen (Löschteich) - Erhöhung um EUR 26.800,00 auf EUR 71.800,00
- 2/1645+8610 Transfers von Ländern - Erhöhung um EUR 5.900,00 auf EUR 23.900,00
- 1/2100-7520 Schulumlage - Reduktion um EUR 125.000,00 auf EUR 585.500,00
- 2/2110+8600 Transfers von Bund (KIP) - Reduktion um EUR 17.300,00 auf EUR 13.800,00

- 2/2110+8610 Transfers von Ländern - Erhöhung um EUR 17.700,00 auf EUR 64.900,00
- 1/2110-6140 Instandhaltung von Gebäuden - Erhöhung um EUR 20.000,00 auf EUR 57.300,00
- 1/2110-7750 Kapitaltransfers an Unternehmen - Reduktion um EUR 96.200,00 auf EUR 0,00
- 1/2110-0500 Sonderanlagen - Erhöhung um EUR 94.200,00 auf EUR 94.200,00
- 2/2111+8610 Transfers von Ländern (Förderung Personal) - Erhöhung um EUR 58.700,00 auf EUR 120.900,00
- 2/2111+8611 Transfers von Ländern (Darlehensersatz) - Reduktion um EUR 64.300,00 auf EUR 61.700,00
- 1/2111-5110 Geldbezüge VB - Erhöhung um EUR 81.200,00 auf EUR 263.000,00
- 1/2111-7550 Transfers an Unternehmen (GTS) - Reduktion um EUR 30.800,00 auf EUR 123.500,00
- 1/2111-7750 Kapitaltransfers an Unternehmen (NWG) - Reduktion um EUR 18.000,00 auf EUR 0,00 da auf Konto 1/2111-6001 Heizung verbucht.
- 2/2130+8620 Transfers von Gemeinden - Erhöhung um EUR 35.000,00 auf EUR 105.000,00
- 1/2130-5110 Geldbezüge VB - Erhöhung um EUR 69.300,00 auf EUR 182.800,00
- 1/2400-6210 Sonstige Transporte - Erhöhung um EUR 30.000,00 auf EUR 30.000,00 da das Konto 1/2400-7280 Entgelte für sonst. Leistungen auf EUR 0,00 gestellt wurde
- 1/2403-5110 Geldbezüge VB - Erhöhung um EUR 49.300,00 auf EUR 326.900,00
- 1/3200-7520 Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverb. - Reduzierung um EUR 36.900,00 auf EUR 262.700,00
- 2/3810+8080 Einnahmen Buchverkauf Ausstellung - Einstellung auf EUR 20.000,00
- 2/3810+8611 Transfers von Ländern (Förderung Ausstellung) - Einstellung auf EUR 34.000,00
- 2/3810+8880 Transfers von EU (Förderung Ausstellung) - Einstellung auf EUR 58.800,00
- 1/3810-7290 Sonstige Ausgaben-Kulturpflege - Reduktion um EUR 20.000,00 auf EUR 43.000,00
- 1/3810-7291 Sonstige Aufwendungen-Landesausstellung - Einstellung von EUR 153.000,00
- 1/3810-7770 Sondersubventionen Kultur (Sosub. Landesausstellung) - Reduktion um EUR 60.000,00 auf EUR 95.000,00
- 2/4190-8610 Transfers von Ländern (Ertragsant.07/2025) - Einstellung auf EUR 415.000,00
- 1/4190-7511 Sozialhilfeumlage - Erhöhung um EUR 85.000,00 auf EUR 2.929.000,00
- 1/4390-7510 Jugendwohlfahrt Umlage - Erhöhung um EUR 17.000,00 auf EUR 557.000,00
- 1/5620-7520 Sprengelbeitrag NÖKAS - Erhöhung um EUR 60.000,00 auf EUR 3.776.000,00
- 6/6120+8710 Beihilfen an Bedarfszuweisungen - Reduktion um EUR 500.000,00 auf EUR 0,00
- 6/6120+8990 Entnahmen aus Verrechnungsrücklage zw. operativer und Projekten - Reduktion um EUR 340.000,00 auf EUR 0,00
- 6/6120+899001 Zuführung von Vorhaben VAZ-Musikschule an Vorhaben Straßenbau - Einstellung von EUR 680.000,00
- 1/6120-6110 Instandhaltung von Straßenbauten - Erhöhung um EUR 20.000,00 auf EUR 100.000,00

- 2/6390+3010 Kapitaltransfers von Ländern (Förderung 70% Löschteich- Einstellung auf EUR 33.600,00
- 1/6390-0042 Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen (Löschteich) - Erhöhung um EUR 48.000,00 auf EUR 108.000,00 (inkl. EUR 60.000,00 Pegelstandmessung)
- 6/6390+3460 Investitionsdarlehen HW - Löschung EUR 866.900,00
- 2/6400+3010 Kapitaltransfers von Ländern - Einstellung von EUR 17.400,00 (Dorf- und Stadterneuerung-Förderung Bushütten)
- 6/7100+8710 Beihilfen aus Bedarfszuweisungen - Reduktion von EUR 18.800,00 auf EUR 2.500,00
- 6/7100+8990 Entnahmen aus Verrechnungsrücklage zw. operativer Gebarung u. Projekten - Erhöhung um EUR 47.600,00 auf EUR 175.000,00
- 5/7100-0020 Güterwegbau (Viehart) - Erhöhung um EUR 80.000,00 auf EUR 250.000,00
- 2/7890+3010 Kapitaltransfers von Ländern - Einstellung von EUR 49.600,00 (Dorf- und Stadterneuerung-Förderung Miniladen)
- 1/8130-7720 Kapitaltransfers an Gemeinden, Gemeindeverbände - Reduktion um EUR 503.800,00 auf EUR 0,00 - Zahlung im Jahr 2026 etwas geringer EUR 332.818,62 netto! (lt. Absprache mit STB Dr. Heiss)
- 6/8160+8710 Beihilfen aus Bedarfszuweisungen - Reduktion um EUR 20.000,00 auf EUR 3.500,00
- 6/8160+899001 Zuführung von Vorhaben VAZ-Musikschule an Vorhaben Beleuchtungsbau EUR 20.000,00
- 1/8170-5110 Geldbezüge VB - Erhöhung um EUR 18.200,00 auf EUR 60.000,00
- 1/8200-5110 Geldbezüge VB - Erhöhung um EUR 23.600,00 auf EUR 347.600,00
- 1/8200-7750 Kapitaltransfers an Unternehmen (NWG) - Löschung EUR 40.000,00
- 1/8200-0500 Sonderanlagen (NWG) - Einstellung EUR 33.500,00
- 1/8210-3100 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing - Löschung EUR 33.000,00 - wird erst im Jahr 2026 benötigt
- 2/8400+0010 Verkauf von Grundstücken - Löschung EUR 500.000,00 auf EUR 0,00
- 1/8400-0010 Ankauf von unbebauten Grundstücken - Reduktion von EUR 80.000,00 auf EUR 279.200,00
- 2/8500+8522 Wasserbezugsgebühren - Erhöhung um EUR 67.000,00 auf EUR 877.000,00
- 1/8500-6130 Instandhaltung Wasserversorgungsanlage - Erhöhung um EUR 122.000,00 auf EUR 187.000,00
- 6/8500+3000 Kapitaltransfers von Bund - Löschung EUR 189.000,00 (KIP-Mittel für Photovoltaik)
- 2/8500+3070 Kapitaltransfers von privaten Haushalten - Erhöhung um EUR 60.000,00 auf EUR 130.000,00
- 5/8500-004... div. Projekte Wasser - Reduktion auf die heuer tatsächlich zu erwartenden Ausgaben
- 6/8500-34615 Bankdarlehen WVA - Reduktion um EUR 519.500,00 auf EUR 460.500,00
- 1/8510-5110 Geldbezüge VB - Reduktion um EUR 20.000,00 auf EUR 160.500,00
- 1/8510-6140 Instandhaltung Kläranlage - Erhöhung um EUR 46.000,00 auf EUR 176.000,00
- 6/8510+3000 Kapitaltransfers von Bund - Löschung EUR 182.800,00 (KIP-Mittel für Photovoltaik)
- 2/8510+3070 Kapitaltransfers von privaten Haushalten - Erhöhung um EUR 90.000,00 auf EUR 180.000,00
- 5/8510-004... div. Projekte Abwasser - Reduktion und Erhöhung auf die heuer tatsächlich zu erwartenden Ausgaben

- 2/8530+8110 Vermietung u. Verpachtung - Erhöhung um EUR 16.000,00 auf EUR 296.000,00
 - 2/8530+8111 Betriebskosten - Erhöhung um EUR 15.000,00 auf EUR 195.000,00
 - 1/8530-6140 Instandhaltung Wohnhäuser - Erhöhung um EUR 40.000,00 auf EUR 100.000,00
 - 6/8940+8710 Kapitaltransferzahlungen von Ländern - Einstellung von EUR 700.000,00 (für VAZ-Musikschule)
 - 1/8940-5110 Geldbezüge VB handwerkli. Verwendung - Reduktion um EUR 37.000,00 auf EUR 103.000,00
 - 1/8940-6700 Versicherung - Erhöhung um EUR 17.000,00 auf EUR 28.900 (Nachverrechnung 12/2022-12/2025)
 - 5/8940-799000 Zuführung von Vorhaben VAZ-Musikschule an Vorhaben Straßenbau - Einstellung von EUR 680.000,00
 - 5/8940-799001 Zuführung von Vorhaben VAZ-Musikschule an Vorhaben Beleuchtungsbau - Einstellung von EUR 20.000,00
 - 2/8940+3010 Kapitaltransfers von Ländern - Einstellung von EUR 22.100,00 (Dorf- und Stadterneuerung Förderung Ausstattung Valentinum)
 - 2/9200+8331 Kommunalsteuer - Reduktion um EUR 300.000,00 auf EUR 8.500.000,00
 - 2/9200+8500 Aufschließungsbeiträge - Erhöhung um EUR 310.000,00 auf EUR 430.000,00
 - 2/9440+8610 Transfers von Ländern (Katastrophen) - Reduktion um EUR 30.000,00 auf EUR 0,00
 - 2/9470+8610 Transfers von Ländern (Gemeindeunterstützungspaket) - Einstellung von EUR 42.800,00
 - 1/9800-7990 Zuweisung an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten - Reduzierung um EUR 296.000,00 auf EUR 213.300,00
 - 2/9900+895077 Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen - Reduktion um EUR 1.237.100,00 auf EUR 941.200,00.
- Der Schuldenstand beträgt im NAVA 2024 per 31.12.2025 EUR 24.877.100,00 und erhöht sich bedingt durch die Darlehensaufnahme für Zubau Kindergarten Schubertstraße um EUR 1,18 Mio. und Zubau Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße um EUR 1,24 Mio. sowie Darlehen für WVA um EUR 0,46 Mio. und Darlehen ABA um EUR 0,37 Mio.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

Wortmeldungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und Projekte in St. Valentin von **STR Ing. Pum Andreas** und **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin**.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2025 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

6 Stimmenthaltungen durch ÖVP-Fraktion

5 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

5.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (Beilage 1).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2025 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

6.) Änderung der Beschlussfassung der Nebengebührenverordnung gemäß Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) - Gemeinderatssitzung 10.12.2024, TOP 9

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin über die geänderte Nebengebührenverordnung gemäß NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025). Gemäß Verordnungsprüfung durch das Land NÖ wurden diverse Feststellungen getroffen; entsprechend diesen Angaben wurde die nunmehr vorliegende Nebengebührenverordnung abgeändert.

Die Nebengebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung der Stadtgemeinde gem. den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 überarbeitet. Die Letztversion der Nebengebührenordnung liegt dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vor (Beilage 2). Nach erfolgter Kundmachung wird die neu erstellte Nebengebührenordnung dem Amt der NÖ Landesregierung gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt; die neue Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 soll mit 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Nebengebührenverordnung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

7.) Dienstanweisung bezüglich Dienstbekleidung und Dienstfreistellung für Gemeindebedienstete gem. NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 und NÖ Gemeindeordnung 1973

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die bis dato in der Nebengebührenverordnung geregelten Vorgaben bezüglich Dienstbekleidung und Dienstfreistellung sollten gem. den in der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ festgestellten Anmerkungen mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen und nicht mehr mittels Verordnungstext. Diese Vorgehensweise wurde

grundsätzlich mit der Personalvertretung akkordiert, jedoch wird seitens der Personalvertretung darauf hingewiesen, dass die diese Bestimmungen jedenfalls auch zukünftig zumindest für alle Gemeindebediensteten zur Anwendung gelangen muss, welche bereits in den Genuss dieser Bestimmungen gelangt sind; dies unabhängig von einem zukünftigen Gemeinderatsbeschluss bzw. einer einseitigen Streichung dieser Bestimmungen durch den Gemeinderat.

Unabhängig von den Forderungen der Personalvertretung werden seitens des Gemeinderates folgende Bestimmungen als freiwillige, unverbindliche Leistung zur Beschlussfassung gebracht und diese sollen bis auf Widerruf für alle Gemeindebediensteten gelten:

DIENTSBEKLEIDUNG gem. § 40 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
Dienstanweisung

1.) Dienstbekleidungs Vorschrift

Folgenden Bediensteten stehen die entsprechenden Dienstkleider nach Bedarf zu (jeweils tragbar bis zur Unbrauchbarkeit):

Schulwarte, Hauswarte, Kindergartenpersonal, Hortpersonal und Raumpflegerinnen:

1 Arbeitsmantel oder Jacke (mit oder ohne Ärmel) mit Logo

1 Paar Hausschuhe

2 T-Shirts oder Polo-Shirts mit Logo

Bedienstete Essen auf Rädern, Soziales, Bibliothek, Jugendzentrum

2 T-Shirts oder Polo-Shirts mit Logo, 1 Jacke (mit oder ohne Ärmel) mit Logo

Bedienstete im Bauhof:

1 Arbeitsanzug

1 Regenschutzkleidung

1 Paar Arbeitshandschuhe

1 Paar Arbeitsschuhe

1 Paar Gummistiefel

1 Paar Filzstiefel

1 Schutzjacke (gefüttert)

1 Paar Fäustlinge (watte- oder pelzgefüttert)

1 Haube

1 Mütze

3 T-Shirts mit Logo

Bademeister:

3 Trikotleibchen

3 weiße Short

2 Paar Badepantoffel

2 Mützen

Sonstiges Bäderpersonal:

2 T-Shirts oder Polo-Shirts mit Logo

Friedhofswärter:

1 Dienstmütze

1 Dienstmantel

1 Paar Dienstschuhe - Halbschuhe

1 schwarze Diensthose

1 Hemd

1 Krawatte

Die Gemeindebediensteten haben für die Reinigung und Instandhaltung der Dienstkleidung zu sorgen.

DIENTSFREISTELLUNG gem. § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025

Dienstanweisung

2.) Dienstfreistellung mit Bezügen:

Den Gemeindebediensteten wird ohne Schmälerung des Entgeltes Freizeit in nachstehenden Fällen gewährt:

Bei Eheschließung

3 Arbeitstage

Bei Eheschließung von Kindern und Geschwistern

1 Arbeitstag

Bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kindern, Ehegatten)

- im gemeinsamen Haushalt

3 Arbeitstage

- wenn nicht im gemeinsamen Haushalt

2 Arbeitstage

Bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder)

1 Arbeitstag

Bei Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin

1 Arbeitstag

Bei Übersiedlung

2 Arbeitstage

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Dienstanweisung bezüglich Dienstbekleidung und Dienstfreistellung für Gemeindebedienstete wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

8.) Beschlussfassung bezüglich der Gewährung einer jährlichen Weihnachtszuwendung (freiwillige Sozialleistung) für Gemeindebedienstete gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die bis dato in der Nebengebührenverordnung geregelten Vorgaben bezüglich Weihnachtszuwendung sollten gem. den in der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ festgestellten Anmerkungen mittels Gemeinderatsbeschluss gem. § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, erfolgen und nicht mehr mittels Verordnungstext. Diese Vorgehensweise wurde grundsätzlich mit der Personalvertretung akkordiert, jedoch wird seitens der Personalvertretung darauf hingewiesen, dass die jährliche Weihnachtszuwendung jedenfalls auch zukünftig zumindest für alle Gemeindebediensteten zur Auszahlung gelangen muss, welche bereits in den Genuss dieser Zuwendung gelangt sind; dies unabhängig von einem zukünftigen Gemeinderatsbeschluss bzw. einer einseitigen Streichung dieser Zuwendung durch den Gemeinderat.

Unabhängig von den Forderungen der Personalvertretung wird seitens des Gemeinderates folgende Bestimmung als freiwillige, unverbindliche Sozialleistung zur Beschlussfassung gebracht und diese soll bis auf Widerruf für alle Gemeindebediensteten gelten:

Jährliche Weihnachtszuwendung

Die Berechnung der Weihnachtszuwendung erfolgt analog den angeführten Sätzen gem. NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstengesetz 1976 und gilt sowohl für Gemeindebedienstete, welche nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 bzw. nach der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 als auch für Gemeindebedienstete, welche nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 beschäftigt sind.

Als jährliche Weihnachtszuwendung wird gemäß folgender Einstufung zuerkannt:

Aktive Bedienstete 5,10 v.H. v. 6/9

Saisonbedienstete 3,10 v.H. v. 6/9

Pensionisten 3,10 v.H. v. 6/9

je Kind 1,60 v.H. v. 6/9

Dieser Betrag gelangt jeweils im Dezember jeden Jahres zur Auszahlung.

Erfolgt die Auszahlung mittels Warengutscheinen (z. B. Westwinkel-Gutscheine), so erfolgt bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages eine kaufmännische Rundung auf die kleinste Gutschein-Einheit (z. B. 5-er Gutschein, 10-er Gutschein). Bei Auszahlung mittels Warengutscheinen (Steuervorteil für Bedienstete) ist im Vorfeld das Einverständnis mit der Personalvertretung herzustellen. (Stichtag aktiver Bediensteter jeweils 30.11.).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung bezüglich der Gewährung einer jährlichen Weihnachtszuwendung (freiwillige Sozialleistung) für Gemeindebedienstete wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

9.) Beschlussfassung über die Höhe - Kindergarten-Essensbeitrag, Hort-Essensbeitrag, GTS-Essensbeitrag, ASO-Essensbeitrag, Beitrag Essen auf Rädern

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Berichtet, dass der Kindergarten-Essensbeitrag (derzeit EUR 5,00 inkl. 13 % Ust.), Hort-Essensbeitrag (derzeit EUR 4,50 inkl. 13 % Ust.), GTS-Essensbeitrag (derzeit EUR 5,80 brutto), ASO-Essensbeitrag (derzeit EUR 5,80 brutto) und Beitrag für Essen auf Rädern (derzeit EUR 8,00 inkl. 10 % Ust.) nach Verhandlung mit den jeweiligen Lieferanten (Gasthaus Pillgrab und Gasthaus Kaltenböck) zu den jeweiligen ausverhandelten Kostenbeiträgen bis auf weiteres ohne Aufschlag an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden soll.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Höhe der Essenbeiträge wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

10.) Verleihung von Verdienstmedaillen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Zu beschließen ist die Verleihung von Verdienstmedaillen für verdienstvolle Tätigkeiten an Mitglieder der Feuerwehren:

FF St. Valentin:

Gold: HBI Michael Prehofer, OBM Florian Wolfslehner und BM Markus Öllinger

Silber: SB Stephan Mayr, LM Alexander Rauch, OLM Michael Maderthaner,

V Julian Wahl, OFM Andreas Koppler und OLM Michael Kollros

Bronze: FM Sidonie Sallinger, SB Thomas Karmberger, OFM Christian Windner,

LM Sebastian Pointner, LM Kevin Prietl, SB Simon Eglseer, OFM Alexandra

Schuster und OBM Lukas Platzler

FF-Reims:

Bronze: VM Martin Peil

Betriebsfeuerwehr CNH:

Silber: LM Günter Mostbauer und OLM Thomas Preininger

Bronze: SB Rene Führer, BI Lukas Winkler und BM Philipp Freilingner

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung von Verdienstmedaillen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

11.) Auftragsvergaben für die Errichtung der Nahwärmeanschlüsse - Installationsarbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

12.) Beschluss über die Verordnung einer Maßnahme nach § 26 NÖ ROG 2014

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Bereich des „ehemaligen Lagerhauses Franz-Forster-Platz“ soll eine Bausperre nach § 26 NÖ ROG 2014 verordnet werden.

Dies dient — grob zusammengefasst — der Umsetzung der besonderen Leitziele nach § 1 Abs. 2 Ziffer 3 lit. c NÖ ROG 2014 („Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“).

Näheres (Planungsabsichten, Planungsziele, Zweck bzw. Ziel der Bausperre, etc.) ergibt sich aus der Verordnung selbst (siehe unten und Beilage 3).

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde in den zuständigen Gemeindegremien eingehend beraten und diskutiert.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

KG ST. VALENTIN
BAUSPERRE
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
„EHEMALIGES LAGERHAUS FRANZ-FORSTER-PLATZ“
V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025, TOP 12, die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Grundstücke Nr. 302/34, 307/2 und 307/6, KG St. Valentin, eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt und mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Stadtentwicklungskonzepts) durchzuführen.

Erklärtes Planungsziel bzw. erklärte Planungsabsicht ist die Umsetzung der besonderen Leitziele nach § 1 Abs. 2 Ziffer 3 lit. c NÖ ROG 2014 („Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“) im Bereich des Franz-Forster-Platzes, dessen Bestandteil die unter § 1 genannten Grundstücke sind.

Die Bausperre dient dabei insbesondere der Sicherstellung einer geordneten Stadtkernentwicklung sowie einer raumverträglichen Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens im genannten Bereich.

Planungsabsichten, welche nun raumordnungsrechtlich geprüft werden sollen, sind daher insbesondere:

□ die Verordnung/Festlegung von Widmungen nach

§ 16 Abs. 1 Ziffer 1 NÖ ROG 2014 („Bauland-Wohngebiete“) bzw. § 16 Abs. 1 Ziffer 2 NÖ ROG 2014 („Bauland-Kerngebiete“).

□ die Verordnung/Festlegung von sog. „Nachverdichtungsmaßnahmen“ im Sinne des § 16 Abs. 1 Ziffer 8 NÖ ROG 2014 und § 16 Abs. 1 Ziffer 9 NÖ ROG 2014.

□ die Verordnung/Festlegung von Widmungen nach § 19 NÖ ROG 2014 („Verkehrsflächen“) im Zusammenhang mit der angesprochenen Verkehrsberuhigung.

□ Die Verordnung/Festlegung von Widmungen nach § 20 Abs. 2 Ziffer 12 NÖ ROG 2014 („Grünland-Parkanlagen“).

Bei dieser raumordnungsrechtlichen Überprüfung sind die Ergebnisse/Anregungen der bereits durchgeführten Projekte „Stadtkonzept Sankt Valentin“ und „Sankt Valentin – Gemeinsam gestalten“ zu berücksichtigen. Diese Projekte sind im Internet abrufbar unter:

<https://sanktvalentin.at/index.php/unsere-stadt/stadtentwicklung>.

Die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich sollen durch ein künftiges Bauvorhaben nicht konterkariert werden.

Um genaue Erhebungen und Grundlagenforschungen durchzuführen, die zur Festlegung einer neuen Widmung dienen, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Zweck

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Baubewilligungspflichtige Vorhaben, welche dem Zweck/Ziel des erklärten Planungszieles bzw. der erklärten Planungsabsicht zuwiderlaufen, sind unzulässig.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das baubewilligungspflichtige Vorhaben mit den beabsichtigten Widmungen (siehe oben unter § 2) nicht übereinstimmt. Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. keine Nutzung entsteht, die den oben dargestellten Zielen widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Bereiche sind in Bezug auf ihre Widmungsmöglichkeit hin zu untersuchen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Verordnung/Bausperre wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

13.) Beschluss über die Verordnung einer Maßnahme nach § 35 NÖ ROG 2014

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Bereich des „ehemaligen Lagerhauses Franz-Forster-Platz“ soll eine Bausperre nach § 35 NÖ ROG 2014 verordnet werden.

Dies dient — grob zusammengefasst — der Umsetzung der besonderen Leitziele nach § 1 Abs. 2 Ziffer 3 lit. c NÖ ROG 2014 („Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“).

Näheres (Planungsabsichten, Planungsziele, Zweck bzw. Ziel der Bausperre, etc.) ergibt sich aus der Verordnung selbst (siehe unten und Beilage 4).

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde in den zuständigen Gemeindegremien eingehend beraten und diskutiert.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

KG ST. VALENTIN

BAUSPERRE

BEBAUUNGSPLAN

„EHEMALIGES LAGERHAUS FRANZ-FORSTER-PLATZ“

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025, TOP 13, die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Grundstücke Nr. 302/34, 307/2 und 307/6, KG St. Valentin, eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt und mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt eine Überarbeitung des Bebauungsplans durchzuführen.

Erklärtes Planungsziel bzw. erklärte Planungsabsicht ist die Umsetzung der besonderen Leitziele nach § 1 Abs. 2 Ziffer 3 lit. c NÖ ROG 2014 („Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“) im Bereich des Franz-Forster-Platzes, dessen Bestandteil die unter § 1 genannten Grundstücke sind.

Die Bausperre dient dabei insbesondere der Sicherstellung einer geordneten Stadtkernentwicklung sowie einer raumverträglichen Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens genannten Bereich.

Planungsabsichten, welche nun raumordnungsrechtlich geprüft werden soll, sind daher insbesondere:

- die Verordnung/Festlegung von Straßenfluchtlinien nach § 30 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Ziffer 9 NÖ ROG 2014 im Zusammenhang mit den zu erwartenden Verkehrsaufkommen.

- die Verordnung/Festlegung einer Bebauungshöhe nach § 30 Abs. 2 NÖ ROG 2014 im Sinne von sog. „Nachverdichtungsmaßnahmen“.

- die Verordnung/Festlegung von Regelungen nach § 30 Abs. 2 Ziffer 3 NÖ ROG 2014 zur Sicherstellung einer ortsbildverträglichen Bebauungsstruktur.

Bei dieser raumordnungsrechtlichen Überprüfung sind die Ergebnisse/Anregungen der bereits durchgeführten Projekte „Stadtkonzept Sankt Valentin“ und „Sankt Valentin – Gemeinsam gestalten“ zu berücksichtigen. Diese Projekte sind im Internet abrufbar unter:

<https://sanktvalentin.at/index.php/unsere-stadt/stadtentwicklung>.

Für den ggst. Bereich sollen daher die textlichen Bebauungsbestimmungen erarbeitet werden.

Um genaue Erhebungen und Grundlagenforschungen durchzuführen, die zur Festlegung der neuen Bebauungsbestimmungen dienen, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Zweck

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes.

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung) nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw.

keine Nutzung entsteht, die den oben dargestellten Zielen widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Bereiche sind in Bezug auf ihre

Bebauungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Verordnung/Bausperre, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

14.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.09.2025, GZ 80697-2

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Dieser Tagesordnungspunkt steht im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen Grundabtretungsbescheid (§ 12 NÖ BO 2014) 031-7/1173-§12 BE/RK vom 10.02.2025.

Dieser Bescheid bzw. der gegenständliche Teilungsplan (Beilage 5) (Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 10.09.2025, GZ 80697-2) soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

15.) Beschluss über eine Abtretungsvereinbarung samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 31.08.2025, GZ 81621

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Herr Schein Jürgen tritt das Trennstück 1 (Abtretung laut Entwicklungskonzept) an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin ab. Daher wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 6) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81621 vom 31.08.2025) erstellt.

Die Stadtgemeinde St. Valentin löst nun von Herrn Schein Jürgen, Kiefernweg 8, 4300 St. Valentin das Trennstück 1 mit einer Fläche von 62 m² ab.

Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von EUR 17,50/m² x 62 m² = EUR 1.085,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Beschluss über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ (Straßenbauabteilung 6) samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.07.2025, GZ 81600V

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der L85, km 3,469 bis km 3,495 erfolgt eine kostenlose Übernahme des Trennstückes 3 mit einer Fläche von 23 m² vom Land NÖ zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin.

Daher wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 7) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81600V vom 16.07.2025) erstellt und der Stadtgemeinde ein diesbezügliches Übereinkommen (Beilage 8) vorgelegt.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

17.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.07.2025, 81600R

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der L85, km 0,1 bis km 0,25 erfolgt eine kostenlose Übernahme des Trennstückes 1 mit einer Fläche von 353 m² vom Land NÖ zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin.

Daher wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 9) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81600R vom 16.07.2025) erstellt.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) vom 16.06.2025, GZ. 53373

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Steyrer Straße erstellte das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) den Teilungsplan GZ. 53373 vom 16.06.2025 (Beilage 10).

Es sollen nun Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin übernommen werden.

Gleichzeitig wird der Antrag um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt Amstetten gestellt.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

19.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 27.02.2025, GZ 81516

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 27.02.2025, GZ81516 (Beilage 11), dient der sachenrechtlichen Richtigstellung des vorgefundenen Naturstandes.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

20.) Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 02.07.2025, GZ. 81329A-1

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bushaltestelle in der KG. Altenhofen wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 12) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81329A-1 vom 02.07.2025) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde St. Valentin löst dabei — nach Vorlage des endgültigen

Teilungsplanes — von der ASFINAG die Trennstücke 1 und 3 mit einer Gesamtfläche von 36 m² ab. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von € 40,00/m² x 36 m² = € 1.440,00 vereinbart, welcher, nach Abschluss des nunmehr vorliegenden Kaufvertrages (Beilage 13), zur Zahlung kommen soll. Siehe dazu schon grundlegend den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2024.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

21.) Beschluss über den Abschluss von Abtretungsvereinbarungen samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 16.09.2024, GZ. 81329A

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bushaltestellen in der KG. Altenhofen wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 14) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81329A vom 16.09.2024) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde St. Valentin löst nun von Herrn Reisinger Martin — als derzeitiger Grundstückseigentümer — die Grundstücke 1017/5 und 1017/6 mit einer Gesamtfläche von 63 m² ab. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von € 20,00/m² x 63 m² = € 1.260,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Weiters löst die Stadtgemeinde St. Valentin von Frau Moser Hildegard und Frau Döberl Erika — als derzeitige Grundstückseigentümer — das Trennstück 7 mit einer Fläche von 19 m² ab. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von € 20,00/m² x 19 m² = € 380,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Ansonsten wird in dieser Angelegenheit an den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 verwiesen.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

22.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 17.09.2024, GZ. 81329H

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bushaltestellen in der KG. Hofkirchen wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 15) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81329H vom 17.09.2024) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung stimmt der kostenlosen Übernahme der Teilflächen an die Stadtgemeinde St. Valentin zu.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

23.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 17.09.2024, GZ. 81329R

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bushaltestellen in der KG. Rems wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 16) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81329R vom 17.09.2024) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung stimmt der kostenlosen Übernahme der Teilflächen an die Stadtgemeinde St. Valentin zu.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

24.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 24.09.2024, GZ. 81329T

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bushaltestellen in der KG. Thurnsdorf wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 17) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81329T vom 24.09.2024) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Ansonsten kann auf die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.12.2016, 27.09.2022 und 12.12.2023 verwiesen werden.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

25.) Ersatzlose Aufhebung – Beschluss Gemeinderatssitzung 26.06.2025 TOP 19.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Sanierung Güterweg Viehart

STR Ing. Pum Andreas

Die Beauftragung der Güterwegsanieuerung an die Fa. Swietelsky AG, Steyrer Straße 56, 3350 Haag, erfolgte durch die Beitragsgemeinschaft zur Sanierung des Güterweges Viehart.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ersatzlose Aufhebung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

26.) Änderung – Beschluss Gemeinderatssitzung 26.06.2025 TOP 18.) Beschlussfassung betreffend der Sanierung Güterweg Viehart und die dafür vorgesehenen Fördervoraussetzungen

STR Ing. Pum Andreas

Der Förderungsantrag wird von der Beitragsgemeinschaft Viehart übernommen. Die Förderungsabwicklung erfolgt somit von der Beitragsgemeinschaft Viehart, der tatsächliche Kostenanteil der Stadtgemeinde bleibt unverändert.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

27.) Anpassung der Kindergarten-Elternbeiträge für Bastelmaterial

STR Prohaska Andrea

berichtet, dass der Bastelbeitrag der Eltern für Kindergartenkinder derzeit EUR 9,00 im Monat inkl. 13 % Umsatzsteuer beträgt. Auf Empfehlung durch das Land NÖ wird die Stadtgemeinde St. Valentin den Bastelbeitrag auf EUR 12,00 inkl. 13 % Umsatzsteuer erhöhen.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit hat der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte oder ein an dessen Stelle tretender Index zu dienen, wobei Schwankungen der Indexzahl unter 10 % auf oder ab, bezogen auf die Indexzahl am 01. September 2025 unberücksichtigt bleiben. Die Erhöhung (kaufmännische Rundung auf 10 Cent) wird immer ab dem nächstfolgenden 01.09. (neues Kindergartenjahr) berücksichtigt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

Wortmeldungen bzgl. der Elternbeiträge für Bastelmaterial von
STR Lugmayr Johannes, STR Prohaska Andrea und BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

28.) Auftragsvergaben für die Erweiterung - Kindergarten Schubertstraße

STR Prohaska Andrea

Auftragserweiterung zur ursprünglichen Auftragsvergabe an die Fa. LH Holzbau GMBH, Marktstraße 46, 4331 Naarn im Machlande, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 149.960,37 netto.

Die Fassadenplatten werden von Steinwolle auf Holzfaserplatten geändert (Grund: kein geprüft System für die Montage der Steinwollplatten auf der aufgetragenen Wetterschutzfolie). Die Beauftragung der Montage der Holzfaserplatten erfolgt mittels Auftragserweiterung an die Fa. LH Holzbau GMBH, Marktstraße 46, 4331 Naarn, in Höhe von ca. 35.000,00 netto, somit erhöht sich die Auftragssumme auf ca. EUR 184.960,37 netto.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

Wortmeldungen bzgl. der Änderungskosten auf Holzfaserplatten von
STR Lugmayr Johannes, STR Prohaska Andrea, AML Steinke Rudolf und BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin - eine Stellungnahme von Planer und Vergabejuristen werden eingeholt.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

KUNST UND KULTUR

29.) Beschlussfassung über die Eintrittspreise der Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik" im Rahmen der NÖ Landesausstellung

STR Seiler Birgit

Für die Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik" im Postnebengebäude wurden in Anlehnung an umliegende Museen folgende Eintrittspreise festgelegt und sollen nun beschlossen werden:

Erwachsene (ab 18 Jahre) EUR 7,00

Ermäßigung für Senioren, Studenten, Präsenzd., Menschen mit Beeinträchtigungen EUR 5,00

Gruppe ab 6 Personen EUR 5,00

Kinder bis 12 LJ. freier Eintritt

Kinder ab 12 LJ. EUR 3,00

Kombiticket Erwachsene (mit der Ausstellung „1955 ... Staatsvertrag, Petticoat und Nierentisch" im Museum) EUR 10,00

Kombiticket ermäßigt EUR 8,00

Kombiticket Kind EUR 3,00

Kombiticket Gruppe EUR 8,00

Gruppenreisen mit Voranmeldung.

Ebenso sollen folgende Öffnungszeiten beschlossen werden:

Von Oktober 2025 bis März 2026:

Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten von April 2026 bis November 2026

Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 19:00 Uhr

Die Öffnungszeiten werden bei Bedarf angepasst.

Die Preise und Öffnungszeiten wurden im Ausschuss besprochen und einstimmig empfohlen.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

30.) Beschlussfassung über die Entlohnung von Aufsichtspersonen betreffend der Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik"

STR Seiler Birgit

Für die Ausstellung "Codename Spielwarenfabrik" - Ausstellungszeitraum 19.09.2025 bis 08.11.2026 - werden Aufsichtspersonen für die Ausstellungsbetreuung (Eintritte, Überwachung, etc.) benötigt. Die Ausstellungszeiten sind an Feier- und Wochentagen geplant. Werden externe Aufsichtspersonen (keine aktiven Gemeindebedienstete) für die Ausstellungsbetreuung herangezogen, werden diese als geringfügig Beschäftigte, etc. tageweise angemeldet und mit einem Stundensatz von EUR 20,00 brutto an Wochentagen und EUR 25,00 brutto an Sonn- und Feiertagen incl. aller Sonderzahlungsanteile entlohnt.

Bei externen Ausstellungsführungen gelangen die jeweiligen Honorare zur Anwendung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

Wortmeldungen bzgl. der Entlohnung von Aufsichtspersonen bzw. von Freiwilligenleistungen durch Gemeinderäte für die Ausstellung von **STR Lugmayr Johannes** und **STR Seiler Birgit**.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Entlohnung von Aufsichtspersonen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

31.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Seiler Birgit

Ansuchen der Stadtkapelle Sankt Valentin, Hr. Großauer.

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung für das Camp Brass 24.07.-27.07.2025 vor.

Es wird um eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.840,00 ersucht, was einem Drittel der Gesamtkosten entspricht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 1.840,00.

Ansuchen des Blasorchester St. Valentin Steyr-Traktoren, Hr. Gritzner

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung für das Camp Brass vor. Es wird um eine finanzielle Unterstützung von EUR 240,00 ersucht, was einem Drittel der Gesamtkosten entspricht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 240,00.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

FREIZEIT UND SPORT

32.) Vergabe von Sondersubventionen

GR Ing. Grandl Mario für STR Mag. Hofreither Andreas

Der ASK St. Valentin, Sektion Schach sucht um Sondersubvention für die Teilnahme in der 2. Bundesliga an. Laut Richtlinien empfiehlt der Ausschuss einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 700,00.

Der ASK St. Valentin, Sektion Tischtennis sucht um Sondersubvention für den Ankauf von vier Tischtennistische EUR 3.124,08 und einen Tischtennisroboter EUR 1.447,89 an. Die Rechnungen der Firma TT-Xpert, Donauwörther Str. 228, D-86154 Augsburg Gesamtbetrag EUR 4.571,97 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.370,00.

Der ATSV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf verschiedener Turngeräte an. Die Rechnungen über EUR 2.119,94 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 635,00.

Der Segelverein Rubring sucht um Sondersubvention für die Anschaffung einer

neuen Markise an. Die Rechnung der Firma MML Fenster GMBH, Wirtschaftsweg 2, 4300 St. Valentin über EUR 4.200,00 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.260,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention zur Verbesserung ihrer IT-Infrastruktur an. Die Rechnung der Firma WinCom Winklehner GMBH, Ringstr. 14, 4303 St. Pantaleon über EUR 1.158,78 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 350,00.

Der ASK St. Valentin, Sektion Fußball sucht um Sondersubvention zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED an. Das Angebot der Firma Dipl. Ing. Friedrich Bräutigam GMBH, Wiener Str. 210, 4030 Linz über EUR 42.158,40 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention nach Rechnungslegung von max. EUR 10.000,00, d.h. max. 1/3 nach Abzug der KPC-Förderung.

Der ASK St. Valentin sucht für die neu gegründete Damenmannschaft um Sondersubvention für den Ankauf von Teambekleidung und Spielbällen an. Die Rechnung der Firma Teamsport-Shop Michael Novak-RUNO KG, Arbeiterstr. 37, 4400 Steyr über EUR 4.799,40 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 1.500,00.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausführlich erläutert und besprochen.

STR Lugmayr Johannes ist der Meinung, dass das Konzept: „Subventionen“ neu überdacht werden muss.

Weitere Wortmeldungen von **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** und **STR Ing. Pum Andreas**.

Antrag:

GR Ing. Grandl Mario für STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Sondersubventionen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

STR Bunzenberger Karl bedankt sich herzlich für die beschlossene Subvention für den ASK St. Valentin, Sektion Tischtennis.

ALLFÄLLIGES

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

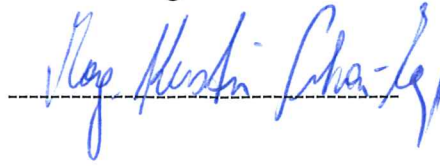
*Die nächste GR-Sitzung findet u.a. aufgrund Auftragsvergaben für die Erweiterung Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße voraussichtlich am 22.10.2025 statt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:40 Uhr.

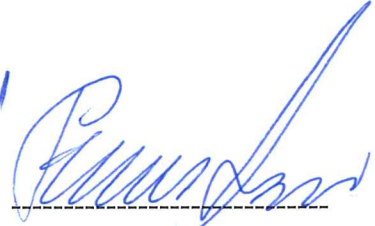
Es findet eine 10 min Pause statt.

Die Bürgermeisterin:

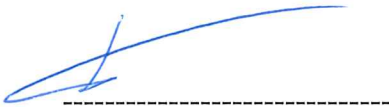




Der Vizebürgermeister:



Der Stadtrat:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!